

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 9

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 23. Mai 1896.

Wohenspruch: Ich' nur das Rechte in deinen Sachen,
Das andre wird sich von selber machen.

Verbandswesen.

Im Zürcher Gewerbeverein übte der Direktor der Zürcher Gewerbeausstellung von 1894, Hr. Boos-Fegher, scharfe Kritik an der Genfer Landesausstellung. Er verurteilt die

schönfärberischen Berichte der Presse, bemängelte die Anlage, die Organisation und das Verhalten gegenüber den Ausstellern und das Ueberwiegen von Anhängseln, welche nur der Unterhaltung dienen und den eigentlichen Zweck der Ausstellung gefährden.

Der Verein beschloß Zustimmung zu einer Eingabe der Meistervereine an den Regierungsrat, welche im Gegensatz zum Entwurf der Direktion des Innern ein kantonales Gewerbegesetz mit Einsetzung eines Vertrauensmännerates aus Handwerkerkreisen verlangt. Desgleichen wird gewünscht, daß das kantonale Gewerbegesetz Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb treffe.

Der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins hielt Donnerstag den 21. Mai in Zürich eine Sitzung zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Zeit und Traktanden der Delegiertenversammlung in Genf.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1895.
3. Anträge der Expertenkommission betr. Reorganisation der Lehrlingsprüfungen.

4. Antrag der Sektion Bern betr. Schweiz. Gewerbebestatistik.
5. Weiteres Vorgehen betr. Postulate Scheidegger.
6. Revision von Art. 15 des Lehrvertrages.
7. Diverse Mitteilungen.
8. Allfällige Anregungen.

Der leitende Ausschuß beantragte als Zeitpunkt der Delegierten-Versammlung den 28. Juni zu wählen, weil uns für diesen Tag von der Genfer Regierung der Grobtrats-Saal zugesichert worden ist; ferner als Haupttraktandum neben den ordentlichen Jahresgeschäften zu bezeichnen: die Reorganisation der Lehrlingsprüfungen und einen Vortrag über die Verwendung und Beschaffung motorischer Kraft für das Kleingewerbe in der Schweiz.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserleitung Sonnenberg (Luzern). Gußeiserne Röhren für die obere Partie der Leitung an Gebr. Röschling, Basel. Schmiedeeiserne Flanschenrohre für die untere Partie der Leitung, 40 Atm. Druck, an J. B. Piebboenf u. Cie., Düsseldorf. Grabarbeit und Legung der Leitung in Regio.

Kirchenorgel Signau (Gmmenthal). Der Orgelbau wurde Herrn Goll, Orgelbaumeister, in Luzern übertragen. Das neue Werk ist bis 1. Dezember laufenden Jahres zu erstellen.

Borzenkorrektur Allenwinden (Zug). Sämtliche Arbeiten vergeben an Adolf Minder, Marbach (Luzern),

der gegenwärtig auch die Silbiskorrektion von Marbach bis Wiggen, sowie den Bau der Schallenbergstrasse ausführt.

Sennkessi für die Alp, Sargans, an Chr. Gauer, Kupferschmied, in Almoos.

Gipser- und Glaserarbeiten der Kirche Wiedikon. Gipserarbeiten an Pietro Mitter, Zürich II; Glaserarbeiten an Huber-Sing, Zürich III; Schreinerarbeiten an Gebr. Walder, Zürich III.

Feuerspritze für Dägerst-Buchenegg bei Stallikon an Gimpert u. Cie., Rüschnacht.

Straßenbau Meilen. Strasse 2. Klasse Nr. 12 Bahnhof Schellen mit Verbindungsstrasse in der Deuggen, Meilen, Länge 602 m, an Jakob Bletterli, Straßenbauer, Obermeilen. Strasse 3. Klasse Bahnhof-Hofstetten mit beidseitigen Trottoirs und Kanalisation, Länge der Strasse 215 m, Länge der Kanalleitung 302 m, an Jakob Bletterli, Straßenbauer, Obermeilen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Zur gest. vorläufigen Mitteilung). Der Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins hat heute die Delegiertenversammlung definitiv auf 28. Juni, vormittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, festgesetzt. Haupttraktanden: Reorganisation der Lehrlingsprüfungen und Vortrag des Hrn. Ingr. Fegher in Zürich über Beschaffung und Verwendung motorischer Kraft für das Kleingewerbe. Weitere Mitteilungen folgen.

Zürich, 21. Mai 1896.

Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins.

Verschiedenes.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Vorschläge des Centralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins:

1. Der Bund sollte für eine zuverlässige, einheitlich durchgeführte Statistik über Arbeitslosigkeit sorgen.
2. Die Gründung öffentlicher Arbeitsvermittlungstellen ist vom Bunde, den Kantonen und den Gemeinden zu unterstützen.
3. Die Arbeitsnachweisstellen sind unter staatliche Kontrolle zu stellen.
4. Die Bureaus für Arbeitsnachweis sollen zum Zwecke des allseitigen Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage regelmäßigen Verkehr mit einander unterhalten (z. B. durch Bulletin).
5. Diese Bureaus erstatten an die Behörden periodischen Bericht über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, über die Zahl der Arbeitslosen u. s. f. Sie sind auch die Kontrollstellen für die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.
6. Mit den Naturalverpflegungsstationen sollte die Errichtung von Arbeitshütten ins Auge gefasst werden.
7. Arbeiterkolonien sind von Bund und Kantonen finanziell zu unterstützen.
8. Die Frage der obligatorischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kann nur in Verbindung mit derjenigen betreffend die Berufsgenossenschaften rationell gelöst werden.
9. Die Arbeitslosenversicherung ist einstweilen nach Möglichkeit zu fördern durch die kantonalen und städtischen Behörden in Verbindung mit den Berufsverbänden.

Der Aktienbauverein Zürich. Unternehmung für Erstellung billiger Wohnungen zum Verkauf gegen mäßige sukzessive Abzahlungen an die weniger bemittelten Klassen, hat einen für die Schweizer. Landesausstellung in Genf bestimmten Bericht über seine Thätigkeit seit seiner Gründung im Jahre 1872 bis Ende Dezember 1895 ausarbeiten und drucken lassen. Derselbe gilt auch zugleich als Gesamtbericht für die Gesellschaftsmitglieder auf das nächste Jahr, mit welchem der Verein sein erstes Vierteljahrhundert abschließt. Dem hübsch ausgestatteten Bericht sind 8 Tafeln mit Bauplänen und 4 mit prächtigen, in Lichtdruck ausgeführten

Gebäudetypen beigegeben, nebst einem Uebersichtsplan der Stadt Zürich, auf welchem die vier vom Aktienbauverein erstellten Quartiere deutlich markiert sind. Dieselben umfassen 141 Häuser, deren Baukosten sich auf 2,007,280 Franken belaufen. Bis auf 12 Häuser und 86 Aren Land ist alles Besitztum der Gesellschaft verkauft.

Zürichs Bevölkerung wächst ungemein rasch; so sind dort in der Woche vom 3.—9. Mai 57 Personen mehr geboren worden als gestorben und 61 Ehen geschlossen worden. Auch von außen her dauert der Zuzug in ungeschwächtem Maße an. Zürich hat heute 143,000 Einwohner.

Berner Gewerbehalle-Genossenschaft. Dank der vorzüglichen und umsichtigen Leitung dieses gewerblichen Institutes konnte an der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung konstatiert werden, daß noch nie ein so günstiges Verkaufsergebnis erzielt worden sei, wie pro 1895; die Summe erreichte 92,500 Fr. Die Rechnung wurde unter bester Verbantung an Hrn. Verwalter Mörker genehmigt. In die Direktion wurden gewählt: Hr. Karl Reidenbach, Präsident; Mitglieder: Herren Wetli, Schreiner; Fr. Balmer, Tapezierer; Chr. Marti, Schreiner; Karl Leuch, Schreiner; J. Wenger, Schreiner; G. Mezger, Schreiner. Die Prüfungskommission wurde bestellt: Herren Fr. Balmer, Tapezierer; Maurer, Tapezierer; Wenger, Schreiner; Gyrring, Schreiner, und Koch, Schreiner. Die Gewerbehalle-Genossenschaft hat jetzt ihr Heim in den Räumen der alten Kaserne bei der französischen Kirche.

Bauwesen in Bern. Ueber die Bodenpreise in der Stadt Bern schreibt man dem „Oberl. Volksbl.“: Die Freimaurerloge zahlte dem Burgerspital für den Bauplatz in dem ehemaligen Bogenschützenleiste Fr. 80 per Quadratmeter. Wie stark die bernische Entwicklung derzeit im Flusse ist, beweist ferner der Beschluß des Burgerrates, infolge starker Nachfrage nach Bauplätzen das ziemlich abseits auf dem Wyler auf der Thunerlinie gelegene Breitfeld mit einem Straßennetz zu durchziehen und zu parzellieren. Dort, wo vor 20 Jahren der Quadratmeter 10 St. galt, werden nun bereits Fr. 6 dafür offeriert.

Hünninger-Kanal. Die Verhandlungen der Regierungen von Basel und Elsaß-Lothringen über die Fortführung des Hünninger-Kanals bis Basel haben zu einer Einigung geführt; die Basler Regierung hat dem Großen Räte bereits Bericht darüber erstattet. Das Werk soll $3\frac{1}{4}$ Millionen Franken kosten; dafür wird ein Hafen mit zwei Bassins gebaut und dieser durch einen Binnentanal in Verbindung gesetzt werden. Der Niveau-Unterschied beträgt $14\frac{1}{2}$ Meter; er wird durch drei Schleusen von je 5 Meter Gefälle überwunden. Der neue Kanal wird eine Sohlenbreite von 10 Meter haben, was das Kreuzen beladener Schiffe ermöglicht. Gleichzeitig will die elsässische Regierung den Hünninger-Kanal, der schadhast ist und wenig Tiefe hat, ausbessern und vertiefen lassen. Durch den neuen Kanal erhält Basel Anschluß an das weitverzweigte Netz der Wasserstraßen in Elsaß-Lothringen, Preußen, Belgien und Nordfrankreich. Für den Import kommen namentlich Steinkohlen, Petroleum, Getreide, Eisen u. s. w. für den Export Holz, Asphalt, Granit u. s. w. in Betracht. Der Bericht der Regierung berechnet, daß die Fracht zu Wasser nach Paris und Lyon immer noch billiger sein wird als auf der Eisenbahn; selbst Oesterreich könnte für seine bedeutende Holzeinfuhr nach Frankreich von Basel ab mit Vorteil den Wasserweg benützen. Die Kosten sollen so aufgebracht werden, daß der Bund und der Kanton Baselstadt je eine Million Franken à fonds perdu geben; das übrige Kapital müßte auf dem Privatwege beschafft und durch Hafen- und Kanalabgaben verzinst und amortisiert werden. Der Bundesrat hat bereits erklärt, daß er die Spende von einer Million bei der Bundesversammlung befürworten wird. Das rechtfertigt sich, denn das Werk ist nützlich für die gesamte Schweiz und die gebrachten Opfer werden sich ohne Zweifel reichlich lohnen.